

**Studienschwerpunkt Unternehmen und Verwaltung - Energierecht**  
Sommersemester 2011

---

*Bearbeitungszeit: 60 Minuten*

**Sachverhalt**

Das französische Unternehmen EF S.A. (EF) hat bereits mehrere Kraftwerke in Deutschland in der Umgebung von Stuttgart übernommen. Die Aktiva und das Management von EF in Deutschland werden in der EF-DE GmbH zusammengefasst (ED) und von dieser betrieben. Im Jahre 2011 übernimmt die ED auch mehrere Netze in der Region, in welcher sie auch ihre Kraftwerke betreibt. Auf diese Weise kontrolliert ED nun die komplette Versorgung von ca. 300.000 Haushalts- und Industriekunden auf dem Gebiet der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Mit den neuesten Übernahmen sieht sich die ED gezwungen, den Netzbetrieb von der Erzeugungstätigkeit zu trennen. Deshalb wird aus der ED die EF-DE-Netz GmbH ausgegliedert (EDN), welche mit sofortiger Wirkung für den Betrieb aller Netze des Konzerns in Deutschland verantwortlich zeichnet. Die EDN übernimmt das Eigentum an den Netzen und übernimmt alle Aufgaben im Netzbetrieb auf eigene Rechnung durch. Die Ausgliederung ist mit folgenden organisatorischen Maßnahmen verbunden:

- die Finanzen beider Gesellschaften werden noch vor der Ausgliederung vollkommen getrennt,
- die Netzwartung wird im Auftrag und in Verantwortung der EDN durch eine Abteilung „Service“ der ED abgewickelt,
- der neue Geschäftsführer der EDN erhält einen Vertrag, in dem klar geregelt ist, dass er ausschließlich und allein für den Erfolg des Netzbetriebes verantwortlich ist; die parallel zum Geschäftführervertrag unterzeichnete Zielvereinbarung sieht vor, dass er für die Gewinnung von Netzkunden und für effizienten Netzbetrieb einen jährlichen Bonus in genauer bestimmter Höhe erhält; im Übrigen bleibt er Leiter der Abteilung „Beteiligungen“ in der ED,
- die Abteilungen „Erzeugung“ und „Vertrieb“ bleiben in einem Unternehmen – in der ED – vereint und bereiten gemeinsam eine Vertriebsoffensive im Bereich Groß- und Einzelhandel mit Strom in Deutschland.

**Frage 1:**

**Ist die Organisation im Konzern (ED und EDN) mit deutschem Recht vereinbar?**

Bitte prüfen Sie alle im Sachverhalt erwähnten Aspekte auf ihre Rechtmäßigkeit!

---

Die Landesregulierungsbehörde in Baden-Württemberg hält die Struktur im Konzern der EF für rechtswidrig und erlässt gem. § 65 Abs. 2 EnWG eine Anordnung zur ordnungsgemäßen Trennung der unterschiedlichen Tätigkeiten im Bereich der Energieversorgung entsprechend den Vorgaben des EnWG.

**Frage 2:**

**Ist das Vorgehen der Regulierungsbehörde rechtmäßig?**

---

Zulässige Hilfsmittel: Textausgabe zum Energierecht, insb. mit dem EnWG